

Lohnsummendeklaration

Obligatorische Unfallversicherung UVG

2209/d/9.24

Versicherungsnehmer

Vertragsnummer

Einreichungsfrist: 31.01.2026

Deklarationsjahr: 2025

Berufsunfälle

Lohnsumme aller Arbeitnehmer inklusive der Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden

	Deklarationsperiode	Anzahl versicherte Personen	Prämienpflichtige Lohnsumme in CHF
Männer	01.01.2025 – 31.12.2025		
Frauen	01.01.2025 – 31.12.2025		

Nichtberufsunfälle

Lohnsumme aller Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden

	Deklarationsperiode	Anzahl versicherte Personen	Prämienpflichtige Lohnsumme in CHF
Männer	01.01.2025 – 31.12.2025		
Frauen	01.01.2025 – 31.12.2025		

Der maximal prämienpflichtige Lohn pro Versicherter beträgt CHF 148'200.– im Jahr, resp. CHF 12'350.– im Monat.

Der Unterzeichnende bestätigt, in dieser Deklaration alle Löhne, Gehälter und andere prämienpflichtige Bezüge aufgeführt zu haben.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

Rücksendung

Wir bitten Sie, uns dieses Formular bis spätestens zum angegebenen Datum zurückzusenden. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Sympany Versicherungen AG informiert werden. Andernfalls wird der Mahnprozess eingeleitet. Bleiben die Mahnungen ohne Erfolg, so wird eine Abrechnung aufgrund geschätzter Lohnsummen – unter Berücksichtigung eines Zuschlages – vorgenommen.

Erläuterungen

Diese Lohnerklärung dient zur Berechnung der endgültigen Prämien. Lohnbücher, Arbeitszeitaufzeichnungen und weitere Grundlagen für die Lohnklärung sind während mindestens 5 Jahren aufzubewahren (UVV Art. 116/3).

Obligatorische Versicherung

Definition des prämienpflichtigen Lohnes:

- Als prämienpflichtiger Lohn gilt der nach der Bundesgesetzgebung über die AHV massgebende Lohn. Dabei ist folgendes zu beachten:

Zusätzlich prämienpflichtig sind

- Bruttobezüge von noch nicht AHV-pflichtigen Jugendlichen
- Bruttobezüge von AHV-Rentnern, ohne Berücksichtigung der Freigrenze

Nicht prämienpflichtig sind

- Familienzulagen, die im orts- oder branchenüblichen Rahmen als Kinder-, Ausbildungs- oder Haushaltzuschläge gewährt, und
- Lohnersatzartige Leistungen Dritter, die infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militärdienst, Zivilschutzdienst oder Arbeitslosigkeit bezogen werden.
- Der maximal prämienpflichtige Lohn pro Versicherter beträgt CHF 148'200.– im Jahr, resp. CHF 12'350.– im Monat.

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung,

UVV = Verordnung über die Unfallversicherung

Sympany
Peter Merian-Weg 4
4002 Basel
+41 58 262 42 24
www.sympany.ch

Richtig gut versichert.

